

Vor dem Hintergrund der im Landtag geführten Diskussion über die Reformierung des Kommunalen Abgabengesetz NRW (KAG NRW) und die damit verbundenen Straßenbeiträge nach § 8 KAG NRW, sind bei der Hansestadt Wipperfürth die im Bschlusstext aufgeführten Bürgeranregungen eingegangen.

Bezüglich einer rechtlichen Würdigung dieser Anträge wird auf TOP 1.5.1 verwiesen.